

Informationen zur Absolvierung des Praktikums in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern (PppH)

Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik (LPI) -

Stand: Oktober 2025

1. Zusammensetzung des PppH

Das PppH besteht aus 3 Teilen:

- a) Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung (Modul INK-BA-SE2)
- b) Praktikum (30h)
- c) Prüfungsleistung (Antwort Anne abwarten; auf ZELB-Seite steht mündliche Präsentation im Rahmen des Begleitseminars (unbenotet) und Praktikumsbericht (benotet))

Die Teile a, b und c bilden eine Einheit und müssen in dem Semester, in dem die Vorbereitungsveranstaltung besucht wird, abgeschlossen werden.

2. Ziele des PppH

„Das PppH der Inklusions- bzw. Förderpädagogik soll Studierende zur praktischen Anwendung von Präventions- und Förderansätzen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Evaluationsmethoden befähigen. Aufbauend auf einer individuellen Diagnostik soll eine individuelle Förderung geplant und umgesetzt werden, die mit einer Evaluation der Maßnahmen beendet wird. Dabei werden insbesondere auch Selbstreflexions- und Beziehungskompetenzen geschult.“

<https://www.uni-potsdam.de/de/zelj/praktika/ppph-ba/la-inklusion-/foerderpaedagogik-immatrikulation-ab-wintersemester-2020/2021>

Das PppH findet anders als in anderen Studiengängen semesterbegleitend in einer Schule, jedoch außerunterrichtlich statt. Es ist Bestandteil der inklusionspädagogischen Studien (> [Modul INK-BA-SE2](#)).

3. Anerkennung zurückliegender praktischer Tätigkeiten als PppH

a) Die Anerkennung **zurückliegender und bereits abgeschlossener Praktika** ist wegen der Kopplung des Praktikums an den Bericht und eine Supervision leider nicht möglich.

b) Die Anerkennung von **abgeschlossenen Berufsausbildungen** ist ggf. möglich, wenn:

- Es sich um eine staatlich anerkannte Berufsausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems handelt, in dem praktische Arbeitsphasen und schulische Ausbildungs- und Reflexionsphasen enthalten waren.
- Die letzte Praxiserfahrung zum Zeitpunkt der Anerkennung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt (nachzuweisen durch Arbeitszeugnis).
- Ein Abschlusszeugnis für die Berufsausbildung vorliegt (nachzuweisen durch Abschlusszeugnis).
- Die Berufsausbildung bzw. praktische Tätigkeit noch nicht als andere Studienleistung anerkannt wurde.
- Die Voraussetzung erfüllt ist, dass Sie Ihre theoretischen Kenntnisse zur Förderung von Kindern und Jugendlichen durch eine praktische Anwendung von Präventions- bzw. Interventionsansätzen im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung erweitert haben (Diagnostik > Förderplanung > Umsetzung der Förderung) und in der Lage sind Ihr eigenes Vorgehen forschungsmethodisch fundiert zu überprüfen und sich selbst dabei zu reflektieren.

Die formale und inhaltliche Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Hierzu muss die Prüfungsnummer 844821 (Lehramt Primarstufe) oder 844315 (Lehramt Primarstufe Inklusion) im Formular *Antrag auf Anerkennung erbrachter Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen* mit einer entsprechend erbrachten Leistung anerkannt werden. Gibt es keinen zum Praktikum erstellten Praktikumsbericht mit Note muss eine mündliche Prüfung abgelegt werden, um das Modul mit einer Note abzuschließen.

Entsprechend vorzulegen sind:

- ➔ Ausgefüllter Antrag auf Anerkennung (siehe Hinweise!)
- ➔ Das letzte Arbeitszeugnis
- ➔ Das Abschlusszeugnis der Ausbildung

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Anerkennung mit Blick auf die Qualifikationsziele geeignete Leistungsnachweise bei (z.B. Praktikumsberichte, Arbeitszeugnisse).

Weitere Informationen zum PppH im Lehramt Primarstufe Inklusion finden Sie hier:

<https://www.uni-potsdam.de/de/zelb/praktika/ppph-ba/la-inklusion-/foerderpaedagogik-immatrikulation-ab-wintersemester-2020/2021>

